

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**
 Typ(en) : **AF605.**
 Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /57,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**
 Radausführung : **Lk 100**
 Radgröße nach Norm : **6 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **35**
 zulässige Radlast in kg : **615**
 zul. Abrollumfang in mm : **1965**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**
 Lochzahl : **5**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,1 mm** mit Zentrierring, Kennzeichnung: $\varnothing 64,1 / \varnothing 57,1$
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **AUDI (D)**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,5, Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **110**
 Spurverbreiterung : **bis zu 19 mm**

Typ:		8L	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0042*.. bzw. e1*98/14*0042*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 75; 81; 92; 96; 110; 132	Audi A3	185/65R15-88 Q M+S A93) 195/65R15-91 A93) 205/55R15-87 A09) 205/60R15-91 A09)	A02) bis A08)A10) E04)

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**
Typ(en) : **AF605.**
Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /57,1

Typ:		8Z	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0131*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
45; 55	Audi A2	155/65R15-77Q M+S M20)E18) 175/60R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85	A01) bis A10)

e1*98/14*0131*02 830/770

5/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /57,1

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Reifen der Größe 155/65R15-77Q M+S in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- M20) Die Verwendung der Bereifungsgröße 155/65R15 auf der Felgenreöße 6 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Dunlop SP Winter Sport M2
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 6Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 28.11.2000

RA97/00205/B/35